

## »Wiedertäufer, die wackere Leute sind«

*Täuferische Pächter auf dem baden-durlachischen Kameralgut Hochburg*

### **Festung – Meiereigut – Landwirtschaftsschule**

Der Meierhof bei der etwa fünf Kilometer von der Stadt Emmendingen entfernt gelegenen Befestigungsanlage Hochburg im nördlichen Breisgau erfüllte im Laufe seiner Geschichte unterschiedliche Funktionen. Bis Ende des 17. Jahrhunderts diente er wohl vorwiegend der Versorgung von Personal und Garnison der Hochburg, des Verwaltungszentrums des baden-durlachischen Oberamts Hochberg. Während der Kriege des 17. Jahrhunderts nahm die Festung zahlreiche Flüchtlinge aus den umliegenden Gemeinden auf und wurde wiederholt von durchziehenden Truppen belagert. Während des Pfälzischen Erbfolgekriegs wurde die Anlage 1689 auf Anweisung des französischen Militärs geschleift. Die Verwaltung des Oberamts wurde daraufhin in die benachbarte Kleinstadt Emmendingen verlegt. Die Größe des landwirtschaftlichen Komplexes bei der Hochburg, der die weitläufige Festung bis dahin mit Lebensmitteln beliefert hatte, und das fiskalische Interesse des Landesherrn an kontinuierlichen Erträgen aus diesem herrschaftlichen Kameralgut bewogen die markgräfliche Regierung, das Gut nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges an Täufer zu verpachten, die damals gerade von König Ludwig XIV. aus dem Elsaß ausgewiesen worden waren und nun in den rechtsseitigen Territorien des Oberrheingebiets nach neuen Ansiedlungsmöglichkeiten suchten.<sup>1</sup>

Zwischen 1713 und 1846 wurde das Gut durchgehend von täuferischen Pächtern bestellt. Der letzte täuferische Meier und Gemeindeälteste, Jakob Zimmermann auf der Hochburg, zog 1846 auf den von seinen Glaubensbrüdern bewirtschafteten Seehof bei Salem.<sup>2</sup> Im folgenden Jahr wurde das Gut in eine Ackerbauschule umgewandelt, die bis heute als staatliche Landwirtschaftsschule betrieben wird.<sup>3</sup> Im kollektiven Gedächtnis der lokalen Bevölkerung sind die 133 Jahre täuferischer Präsenz auf dem größten landwirtschaftlichen Gut des ehemaligen Oberamts Hochberg kaum verwurzelt, und auch in der Forschung wurden die Hochberger Täufer lange Zeit nicht wahrgenommen. Noch 1985 schrieb Rudolf Muhs, daß die »badischen Markgrafschaften bis ins 18. Jahrhundert hinein keine Angehörigen dieser religiösen Minderheit in ihrem Herrschaftsbereich geduldet hatten.«<sup>4</sup> Albrecht Strobel konnte in seiner 1972 publizierten agrarhistorischen Arbeit über den nördlichen Breis-

gau Schweizer Mennoniten erst um 1750 im Oberamt Hochberg nachweisen; als Hauptgrund für ihre Duldung vermutete er »ihre agrartechnischen Kenntnisse und Fähigkeiten, von denen man eine beispielhafte Auswirkung erhoffte«.<sup>5</sup> Die 1992 erschienene Arbeit von Hermann Guth über die amischen Mennoniten behandelt die Ansiedlung der Täufer auf der Hochburg erstmals ausführlicher und versucht eine Rekonstruktion der in den Akten erwähnten Familien für den Zeitraum vom späten 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>6</sup> In den letzten Jahren konnten eine Reihe von Quellen, die über diese Arbeiten hinausführen, erschlossen und die soziale und ökonomische Rolle der Täufer in der Region näher untersucht werden.<sup>7</sup>

Mit Ausnahme des so genannten Freiamts war das Oberamt Hochberg Realteilungsgebiet und wies im 18. Jahrhundert überwiegend kleinteilige Besitzstrukturen auf.<sup>8</sup> Dennoch blieben eine Reihe größerer Hofgüter ungeteilt erhalten, unter denen das Kameralgut Hochburg mit einer Nutzfläche von mehr als 160 Hektar herausragte. Diese großen Güter befanden sich zum Teil im Besitz des baden-durlachischen Markgrafen selbst (neben der Hochburg vor allem das ehemalige Klostergut Nimburg), teilweise im Besitz von Adelsfamilien wie den Teufel von Birkensee, die den Steckenhof bei Denzlingen besaßen, und den von Dungen, die Eigentümer des Weiher Schlosses bei Emmendingen waren. Alle genannten Güter wurden im 18. Jahrhundert über längere Zeiträume an täuferische Pächter vergeben. Aber auch einige Gemeinden, wie das unweit der Hochburg gelegene Denzlingen, ließen ihre Gemeindegüter von Täufern bewirtschaften.<sup>9</sup>

Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Oberamts bot sich das Gut bei der Hochburg als Gemeindezentrum der täuferischen Gutspächter im nördlichen Breisgau an und ist spätestens seit den 1750er Jahren in dieser Funktion belegt.<sup>10</sup> Die räumliche Entfernung von den umliegenden lutherischen Pfarrgemeinden verhinderte zudem, daß es zu Konflikten wegen der Kultausübung der Pächter kam. Eine Beschreibung Badens aus dem Jahre 1804 hielt fest, daß sich alle Täufer der Umgebung hier sonntags zum Gottesdienst versammelten.<sup>11</sup> Bis 1764 scheint auch das Weiher Schlossgut bei Emmendingen als Gemeindezentrum fungiert zu haben, doch nachdem dieses Gut auf Veranlassung des Markgrafen verkauft und auch der dortige »Wiedertäuferfriedhof« aufgelassen worden war,<sup>12</sup> wurde die Hochburg zum alleinigen Zentrum der Täufer im Oberamt. Bereits im Jahre 1747 fand hier eine Täuferversammlung statt, und in den Jahren 1759 und 1779 nahmen Delegierte von der Hochburg an den Versammlungen der amischen Mennoniten im pfälzischen Essingen teil. Jakob Müller, Pächter auf der Hochburg, wurde im späteren 18. Jahrhundert als »Wiedertäufer-Vorsteher« bezeichnet.<sup>13</sup>

Daß sich Täufer im 18. Jahrhundert auf einer Reihe größerer Hofgüter im Breisgau etablieren konnten, hing eng mit ihrer Wertschätzung als produktive und erfolgreiche Landwirte zusammen. Die Pächter auf der Hochburg etwa wurden wiederholt für ihre Leistungen bei der Melioration des Bodens und beim Trockenlegen von sumpfigen Wiesen gerühmt. Der Emmendinger Oberamtmann Konrad Friedrich Wild schrieb 1749 nach einer Inspektion des Gutes, es werde »durch die daselbst recipierte Wiedertäufer wohl gebaut, und unterhalten, alßo, daß an dero Fleiß und Arbeit nichts abgehe.« Das Gut liege »in einem fertilen Erdreich, wo unvergleichl[ich] Früchten wachßen, sonderlich aber habe allda Habern auf derer Wiedertäufer Kosten, so auf dem Guth erwachßen, angetroffen, den wohl in meinem Leben nicht schöner und schwerer gesehen, da doch das verfloßene Jahr bekandtlich kein Haber-Jahr war.«<sup>14</sup> Das Hofgut Obernimbürg wurde 1804 beschrieben als ein Ort mit »vielen schönen herrschaftlichen Meyeren=Gebäuden, die von Mennoniten bewohnt sind, welche das herrschaftliche Gut in Bestand haben.«<sup>15</sup> Neben der Arbeitsleistung der Täufer wurde auch ihr Lebenswandel wiederholt von herrschaftlichen Amtsträgern gewürdigt. In Protokollen von Kirchenvisitationen ist beispielsweise die Rede von »2 Wiedertäufer[n], die wackere Leute sind«<sup>16</sup> oder von »ettliche[n] Wiedertäufer[n], wieder welche keine Klagen seyen«, die sich »still und ordentlich« verhielten und sogar »unser [d.h. das lutherische] Gesangbuch gekauft« hätten.<sup>17</sup> Agrarische Innovationen in Hochberg wurden in einigen Fällen direkt mit den Aktivitäten der Täufer in Verbindung gebracht. Anlässlich des im Februar 1790 in Denzlingen abgehaltenen Frevelgerichts hoben sowohl der Oberamtmann als auch die Vertreter der Gemeinde die Kompetenz des Täufers Christian Zimmermann bei der Haltung der Zuchtstiere hervor,<sup>18</sup> und Denzlingen entwickelte sich Albrecht Strobel zufolge »zum Vorort der Rinder- und Schweineaufzucht;« unter anderem »verbesserte man die Rinderrasse durch eine Zucht mit schweizer Farren.«<sup>19</sup> Da die Zahl der großen Hofgüter im rechtsseitigen Oberrheingebiet relativ gering war, blieb auch die Zahl täuferischer Ansiedlungen begrenzt, und die von ihnen ausgehenden Impulse für agrarische Innovationen sollten nicht überschätzt werden.<sup>20</sup> Dennoch zeigen die angeführten Beispiele, daß das Gut bei der Hochburg sowohl in der Geschichte täuferischer Ansiedlungen am Oberrhein als auch in der Agrargeschichte des nördlichen Breisgaus eine gewichtige Rolle spielte. Daher wird die Geschichte der Hochburger Täufer im folgenden unter drei Gesichtspunkten näher dargestellt: Nach einem Überblick über die täuferischen Familien und Höfe im Oberamt Hochberg werden ihre rechtliche Stellung thematisiert und ihre ökonomischen Aktivitäten untersucht.

### Täuferische Familien und Höfe

Als erster Täufer pachtete 1713 Christian Rupp aus dem elsässischen Kühnheim das Hochberger Meiereigut. Michael Müller, der zu diesem Zeitpunkt bereits das Weiherschloßgut nahe Emmendingen bewirtschaftete, bürgte für ihn. Als Rupp 1746 starb, übernahm Michael Müller den Kontrakt für die Hochburg. Neun Jahre später, 1755, tauchen zwei neue Namen im Pachtvertrag auf: Christian Müller, Michaels Sohn, und Michael Iseli.<sup>21</sup> Im Jahre 1772 übernahmen Michael Müllers Söhne Christian und Jakob zusammen mit Jakob Zimmermann die Pachtverträge.<sup>22</sup> Angehörige der Familien Rupp, Müller und Zimmermann finden sich auch auf anderen täuferischen Gütern im Oberamt Hochberg. Genaue Angaben über die Zahl der Familienangehörigen fehlen in der Regel, und Eheschließungen sowie Geburts- und Sterbedaten sind aus den Quellen – Suppliken, evangelischen Kirchenbüchern – nur lückenhaft zu rekonstruieren.<sup>23</sup> Auch die Häufigkeit der Vornamen (Johann, Jakob, Michael) wie der Nachnamen erschwert die Familienrekonstruktion. Dennoch lassen sich einige Familien über mehrere Generationen verfolgen.

Christian Müller, Sohn des Michael, hatte zwei Söhne, die namentlich bekannt sind: Christian und Jakob Müller. Jakob Müller, Sohn des Michael Müller, hatte nachweislich zehn Kinder. Sein Sohn Jakob (1767–1837) hatte einen unehelichen Sohn mit der gleichaltrigen Christine Wagner, einer Tochter des Sexauer Barbiers Johann Georg Wagner. Dieser Sohn, der ebenfalls Jakob hieß, wurde im lutherischen Glauben erzogen, lernte das Weberhandwerk und ließ sich 1816 in dem Dorf Sexau als Bürger nieder.<sup>24</sup> Der Vater Jakob Müller heiratete später Anna Rupp, eine Tochter des Christian Rupp, und verblieb somit innerhalb des täuferischen Familienverbands.<sup>25</sup> 1855 starb die Witwe des Jakob Müller, des ehemaligen Pächters auf der Hochburg, im Alter von 82 Jahren in dem Dorf Kolmarsreute. Sie lebte vermutlich bei ihrem Sohn Johann Müller, Täufer und Müller in Kolmarsreute.<sup>26</sup> Später zog dieser Johann Müller auf den Hasenhof in Tiengen,<sup>27</sup> ebenso wie der ledige Täufer Josef Rupp im Jahre 1855.<sup>28</sup> Teile der Familie sollen weiter in die neue mennonitische Gemeinde nach Willmendingen gezogen sein, andere nach Lümweiler im Elsaß.<sup>29</sup>

Jakob Müller<sup>30</sup> war als »Wiedertäufer-Vorsteher« für die inneren Belange der Gemeinde zuständig und vertrat seine Glaubensgemeinschaft auch nach außen. In dieser Funktion zeigte er 1779 dem Emmendinger Oberamt an, daß sich Nikolaus Roth von der St. Belter Mühle im Elsaß und Barbara Wagnerin vom Hochburger Meiergut ehelich versprochen hatten, und supplizierte um »die Erlaubniß sie nach Ihrem Gebrauch zusammen geben zu dörffen.«<sup>31</sup>

Wenn es sich beim Bräutigam um denselben Klaus Roth handelte, der 1808 im Alter von 71 Jahren in Mündingen starb,<sup>32</sup> müßte er bei seiner Eheschließung 32 Jahre alt gewesen sein. Ein weiterer Angehöriger der Familie Roth namens Jakob, der 1765 im Elsaß geboren wurde, heiratete 1785 in Müntzenheim im Elsaß Barbara Schwarz von Eimeldingen, zog auf die Hochburg und wurde dort Prediger der Gemeinde.<sup>33</sup> Jakob Roth wurde 1812 mit Wagen und zwei Pferden von der napoleonischen Armee zum Kriegsdienst requiriert und war seit diesem Zeitpunkt verschollen.<sup>34</sup> Jakobs Sohn Benedikt, 1785 auf der Hochburg geboren, heiratete Jakobea König von Nimburg, eine Tochter des 1797 verstorbenen dortigen Klosterschaffners, und zog mit ihr auf das von Glaubensbrüdern bewirtschaftete Gut bei Willmendingen. Nach seiner aktiven Teilnahme an der badischen Revolution 1848 floh er zu seinem Schwager Zimmermann auf den Seehof bei Salem am Bodensee.<sup>35</sup> Dieser Jakob Zimmermann hatte, wie oben bereits erwähnt, die Hochburg 1846 verlassen.<sup>36</sup>

Die Hochburger Täufer hatten enge familiäre Beziehungen zu den in der Nachbarschaft lebenden Glaubensgeschwistern. In Denzlingen hatte Christian Zimmermann seit 1739 das sogenannte Widdumsgut des Waldkircher Margarethenstifts, ein Erblehen der Gemeinde, gepachtet. Auf dem zum Zisterzienserkloster Tennenbach gehörenden Laberhof<sup>37</sup> lebte 1787 der Meier Michael Zimmermann. Er gab als seinen Geburtsort Denzlingen an und war wohl ein Sohn des besagten Christian Zimmermann. Michael war mit einer Tochter des Hochburger Pächters namens Anna Maria verheiratet und hatte damals bereits zwei Kinder mit ihr.<sup>38</sup> Ihr Sohn Michael wurde 1778 auf der Hochburg geboren und verheiratete sich 1801 mit Veronika Roggy aus Riedseltz ins Elsaß, mit der er nachweislich zwei Kinder hatte.<sup>39</sup> Auf dem Hofgut auf dem Wöplinsberg bei Emmendingen, das nach dem Dreißigjährigen Krieg durch Tausch mit dem Kloster Schuttern in den Besitz des Klosters Tennenbach übergegangen war,<sup>40</sup> sowie in Niederemmendingen lebte die täuferische Familie Gautsche.<sup>41</sup> 1807 starb in Niederemmendingen Eva Gautsche, eine Tochter des verstorbenen täuferischen Meiers Christian Gautsche auf dem Wöplinsberg. Bei ihrem Sterbeeintrag im Kirchenbuch steht, sie sei »mit Oberamtl[icher] Bewilligung auf dem ehemaligen Wöplinsberger Kirchhof begraben« worden. Evas Bruder Christian gehörte derselben Religionsgemeinschaft an wie seine Schwester, denn beim Sterbeeintrag seiner 9 Tage alten Tochter im Jahre 1811 vermerkte der Pfarrer im Kirchenbuch, der Säugling stamme aus »eine[r] Wiedertäufer Ehe«.<sup>42</sup>

Dieser Versuch einer Familienrekonstruktion läßt keine Schlüsse auf die tatsächliche Anzahl der täuferischen Bewohner des Oberamts Hochberg zu.

Es handelte sich jedoch zweifellos um eine relativ kleine Gruppe. Statistische Angaben zur Einwohnerzahl und zur konfessionellen Zusammensetzung liegen für das Jahr 1804 vor. Im Oberamt Hochberg lebten zu diesem Zeitpunkt 22 266 Einwohner; davon waren 93,7 % Lutheraner, 0,1 % Reformierte, 3,4 % Katholiken, 2,6 % Juden, und 0,2 % Mennoniten, was 46 Personen entspricht.<sup>43</sup> 1834 lebten im Bereich des Oberamts nur noch 21 Mennoniten.<sup>44</sup> Um einen Überblick über die Verhältnisse im 18. Jahrhundert zu gewinnen, wurde im folgenden versucht, die Anzahl täuferischer Familien in den Hochberger Gemeinden tabellarisch zu erfassen. Für die einzelnen Dekaden wurde jeweils die größte und kleinste aus den Quellen rekonstruierbare Familienzahl angegeben, da diese religiöse Gruppe zahlenmäßigen Schwankungen unterworfen war.

#### Täuferische Familien im Oberamt Hochberg zwischen 1711 und 1800<sup>45</sup>

|              | 1711-1720 | 1721-1730 | 1731-1740 | 1741-1750 | 1751-1760 | 1761-1770 | 1771-1780 | 1781-1790 | 1791-1800 |
|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stab Emm.    | 1         | 1-2       | 1-2       | 2         | 2         | 2-4       | 1-2       | 1         | 1         |
| N-Emm/Mund.  |           |           |           | 2-3       | 2-3       | 2-4       | 2         | 2-4*      | 3         |
| Nimburg      |           |           |           |           | 1         | 1         | 1         | 1         | 1         |
| Teningen     |           |           |           |           |           | 1-2       | 1         |           |           |
| Denzlingen   | 2         | 2         | 1         | 2         | 2         | 1         | 2         | 1         | 1         |
| Sexau        | 2-3       | 2-3       | 2-3       | 2-3       | 2-3       | 2-4       | 3         | 3         | 3         |
| Vörstetten   |           |           |           | 1         | 1         | 1-2       | 1         | 1         | 1         |
| Köndrigen    |           |           |           |           | 1         | 1         |           |           |           |
| Broggingen   |           |           |           |           |           |           | 1         |           |           |
| Gundelfingen |           |           |           |           |           | 1         | 1-3       |           | 1         |
| Weisweil     |           |           |           |           |           |           |           | 1         | 1         |

---

\* 21 Personen

### Die rechtliche Stellung der Täufer in Baden-Durlach

In der 1715 neu aufgelegten Landesordnung der Markgrafschaft Baden-Durlach wurde »Wiedertäufern« der Aufenthalt im Lande grundsätzlich verboten, obwohl Täufer zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere herrschaftliche und adelige Güter in der Markgrafschaft in Bestand genommen hatten.<sup>46</sup> In der Folgezeit wurde ihr Aufenthaltsrecht einerseits in speziellen Verordnungen, andererseits in den Pachtverträgen für die von ihnen bewirtschafteten Güter präzisiert. Von besonderer Bedeutung ist eine 1722 erlassene Ordnung, die an die Landesherrschaft zu entrichtende Schutz- und Todfallgebühren festlegte, nachdem sich »zimmlich viele Wider Täufern, deren Anzahl alltäglich vermehret wird, [...] successive eingeschlichen« hätten. Die Todfallabgaben waren gestaffelt und betrugen zwölf Gulden für verheiratete Männer, sechs Gulden für verheiratete Frauen, die gleiche Summe für ledige männliche Personen über zehn Jahre, je drei Gulden für ledige Frauen und Mädchen über zehn Jahre sowie Jungen unter zehn Jahren und einen Gulden 30 Kreuzer für Mädchen unter zehn Jahren. Als Schutzgeld sollten Täufer »gleich wie die Juden« jährlich 25 Gulden pro Haushalt entrichten. Dieser Betrag, der mehr als viermal so hoch war wie die Gebühren, die Mennoniten zu dieser Zeit in der Kurpfalz zu entrichten hatten, wurde allerdings bereits im folgenden Jahr auf zwölf Gulden 30 Kreuzer halbiert. Diese Gebührensätze dienten das ganze 18. Jahrhundert hindurch als Richtschnur, auch wenn bisweilen Nachlässe gewährt wurden.<sup>47</sup>

Um die inneren Angelegenheiten täuferischer Gemeinden scheinen sich die baden-durlachischen Behörden insgesamt relativ wenig gekümmert zu haben; nur wenn es innerhalb der Gemeinschaft zu Problemen kam, sahen sich Regierungsvertreter zum Handeln veranlaßt.

So beschäftigte die Behörden 1729 der Fall der Barbara Hochstätter, einer Tochter des täuferischen Pächters des Schloßguts Wangen im Oberamt Badenweiler, die innerhalb der eigenen Glaubensgemeinschaft mit dem Disziplinierungsinstrument des Banns belegt worden war. Nach Auskunft des lutherischen Pfarrers der Gemeinde Opfingen war Barbara »von denen Wiedertäufern oder so genannten Bruderschaft von der Gemeinschaft ihrer Versammlung, Kirche und Gemeinde [...] ausgeschlossen worden.« Dieser Bann verhinderte die Trauung Barbaras mit einem elsässischen Täufer, »biß daß sie recipiret und wieder aufgenommen« sei. Aus diesem Grund erwirkten der Pfarrer und der Oberamtsverweser von Badenweiler, Cellarius, von der Karlsruher Regierung die Erlaubnis, die Trauung selbst vorzunehmen. Insbesondere der Amtmann demonstrierte dabei ein erstaunliches Maß an Vertrautheit mit den innerkonfessionellen Praktiken der Mennoniten, und

die Regierung befand auf seinen Bericht hin, daß Cellarius »an der solcher gestalten [...] geschehenen Vollziehung dieses Ehe Handels und darbey beobachteten modo allerdings wohl gethan« habe.<sup>48</sup>

Detaillierter wurden die Aufenthaltsbedingungen der Täufer in den Pachtverträgen für die Hofgüter festgeschrieben. Diese regelten die Rechte und Pflichten der sogenannten Beständer, die als Zeitpächter ein befristetes Nutzungsrecht hatten, das sich in der Regel auf sechs oder neun Jahre erstreckte. Nach Strobel wurden solche Verträge als »Mistgeding« bezeichnet, da der Pachtbeginn in der Regel mit der Düngung der Felder zusammenfiel und sie sich an dem dreijährigen Zyklus von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache orientierten.<sup>49</sup> Der für die Pachtperiode 1746 bis 1755 überlieferte Vertrag für die Hochburg zeigt, daß Bestimmungen der landesherrlichen Verordnungen durch lokale Vereinbarungen modifiziert werden konnten, denn auf Drängen der Pächter hin wurde »ihnen und denen sämtl[ichen] Ihrigen [...] ein freyer Abzug gnädigst versprochen und darneben so lange sie auf diesem guth seyn werden, der hochfürstl[iche] Schutz sonderheitlich in ihrem Gottes dienste, und die gänzliche befreuyung der Todesfällen und ihre und deren ihren Persohnen und Knechte und Mägdt, deren sie von ihrem Glauben in würrklichen Diensten haben, oder zu ihrer Arbeit noch nehmen werden,« unter der Bedingung zugesichert, daß »sie keine weiteren Familien oder ihnen ohnnöthige fremde dahin ziehen sollen, welche allerdings hierunter nicht zu verstehen seyen.«<sup>50</sup>

Generell regelten die Verträge die jährlich zu leistenden Pachtzahlungen und die Kündigungsfristen. 1713 war für die Pacht die Summe von 650 Gulden im Jahr zu entrichten. Im Vertrag von 1745 wurde der jährliche Pachtzins für Meierei und Güter auf 925 Gulden, für das Rebhaus mit den dazu gehörigen Gütern auf 25 Gulden und für die Nutzung des Denzlinger Sees auf 300 Gulden festgesetzt, die in vierteljährlichen Raten bezahlt werden mußten. Neben der Summe von insgesamt 1250 Gulden wurde die Lieferung von 40 Wägen Rinderdung an die herrschaftlichen Rebknechte vereinbart. Im Jahre 1772 betrug die Pachtsumme 1200 Gulden.<sup>51</sup> Nach einer leichten Reduzierung sollte der Pachtzins für das Hochburger Meiergut 1782 wieder von 1133 Gulden auf 1160 bis 1200 Gulden jährlich erhöht werden.<sup>52</sup> Auf der anderen Seite verpflichtete sich der Markgraf, im Falle von Kriegs-, Wetter- oder anderen unvorhergesehenen Schäden am Gut einen Teil des Schadens durch Nachlaß der Pachtsumme zu übernehmen. Aus einer Supplik des Hochburger Meiers Christian Rupp um eine Minderung der Pachtsumme wegen eines schlimmen Hagelwetters, das großen Schaden angerichtet habe, geht ferner hervor, daß das Gut Hochburg im Herbst 1745 zwei Monate lang

eine französische Besatzung gepflegt hatte, was sich in einer Belastung in Höhe von 145 Gulden niederschlug.<sup>53</sup>

Wie den Bürgern der umliegenden Gemeinden stand auch den Hochburger Täufern ein jährliches Quantum von 30 Klaftern Brennholz zu. Ebenso durften sie wie diese das Eckericht nutzen, wobei die Zahl der Schweine auf sechs große oder zwölf mittlere festgelegt wurde. Im Vertrag von 1745 wurden die Pächter außerdem verpflichtet, neue Weidenbäume zu pflanzen und die Weidenstöcke bei der Kellerei abzuliefern. Wenn sie die regelmäßige Versorgung der herrschaftlichen Kellerei sicherstellen konnten, wurde ihnen die Erlaubnis zur Pacht weiterer Güterstücke und damit die Verbreiterung der ökonomischen Basis der kleinen Gemeinde in Aussicht gestellt.

Diese Verträge, die nach Ansicht aller Beteiligten auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten beruhen sollten, wurden von den jeweiligen Pächtern und ihren Bürgen aus der täuferischen Gemeinde unterzeichnet. Problematisch war allerdings die Gesamthaftung aller Hochberger Täufer gegenüber dem Landesherrn, denn »zu all vorbeschriebenen und deßen Festhaltung Sie dann nicht allein vor sich selbst, sondern mit und vor sie auch alle übrigen noch weiter ins land ziehenden Wiedertäuffer als in einerlei gemeinschaft stehend, je einer vor den anderen, und also sämtl[iche] Ihr Haab und Güther zu sicherer Caution in Crafft dieses dergestalten einsetzen und verpfänden wollen, daß woerner sie beständer in bezahlung solcher Zinsen wieder verhoffen sich säumig erweisen, oder durch ihr fahrläßiges Haußhalten in ein oder den anderen Weeg schaden und verlust causieren würden [...] sämtl[icher] im Lande seyender Wiedertäuffer Haab und Güther anzugreifen« seien.<sup>54</sup> Die Gesamthaftung der Glaubensgemeinschaft hatte zweifellos einen beträchtlichen Disziplinierungseffekt und setzte die Pächter unter massiven Erfolgsdruck, da sie im Falle wirtschaftlichen Scheiterns auch ihren Glaubensbrüdern die Existenzgrundlage im Lande entzogen hätten.

Bei den Verhandlungen mit den Vertretern des Landesherrn befanden sich die Mennoniten allerdings insofern in einer durchaus starken Position, als keiner der ortsansässigen Untertanen das nötige Kapital aufbringen konnte, um den gesamten Güterkomplex zu pachten. So drohten die Pächter der Hochburg beispielsweise im Jahre 1745, wenn ihre Einwände nicht berücksichtigt würden, würden sie das Gut eventuell schon am Martinstag verlassen.<sup>55</sup> Angesichts der gegensätzlichen Interessen der Landesherrschaft an möglichst hohen Einnahmen und der Täufer an möglichst erträglichen Pachtbedingungen kam den Amtsmännern als Vertretern der Obrigkeit vor Ort und Kennern der lokalen Verhältnisse häufig eine Vermittlerrolle zu. Die Em-

mendinger Oberamtänner jedenfalls unterstrichen in ihren Berichten an die Regierung regelmäÙig die Bedeutung der täuferischen Wirtschaftsleistungen für die Wertsteigerung der herrschaftlichen Güter. So äußerte der Burgvogt Volz im Jahre 1781 beispielsweise, die Hochburger Täufer würden »das Guth mit dem besten Fleiß bauen, und alle ihre Mittel nur auf die Vermehrung des Viehstandes zur bestmöglichen Verbeßerung des Guths verwenden, auch durch die nöthige Eintracht und Gemeinschaft zwischen ihnen selbst die bey dem Bau vorwaltenden Schwierigkeiten mit unermüdeter Arbeit zu überwinden suchen.«<sup>56</sup> Auf dem Weg einer intensiven Kommunikation zwischen Täufem, Amtännern und Regierung wurden Verträge ausgehandelt, mit denen alle Beteiligten offensichtlich über einen langen Zeitraum hinweg gut leben konnten.

### **Ökonomische Aktivitäten**

Das Hochburger Kameralgut wurde 1784 von dem badischen Renovator Friedrich Benjamin Seuffert vermessen. Von den 485 Juchert Gesamtfläche hatten die Täufer damals 334 Juchert – das entspricht einer Fläche von 168 Hektar – Acker, Wald und Wiese gepachtet. Das Meiereigut umfaßte zu diesem Zeitpunkt zwei Wohnhäuser, zwei große Scheunen, ein Back- und ein Waschhaus, einen Schopf sowie ein Gebäude für die verschiedenen Fuhrwerke. Außerdem gab es Schweine- und Schafställe und zwei kleinere Nebengebäude. Die Wasserversorgung des Gutes sicherten zwei Brunnen. Die Bodenqualität wurde überwiegend als »gut« oder »mittel« eingestuft. Von der gesamten Ackerfläche von mehr als 159 Juchert wurden etwas mehr als 60 Juchert als »gut«, weitere 77 als »mittel« und nur 21 Juchert als »gering« bezeichnet. Von den etwas mehr als 24 Juchert Matten (Wiesen) waren 15 guter und neun mittlerer Qualität. Daneben wurden etwas über fünf Mannshaupt Klee angebaut. Außerdem gehörte zu dem Gut der Waidgang im sogenannten Hornwald und die Nutzung des Denzlinger Sees.<sup>57</sup>

Der bereits erwähnte Anbau von Hafer, dessen Qualität nach Meinung des Landschreibers Wild alles andere in der Region übertraf, sowie der Anbau von Klee zeugen von der Bedeutung der Futtermittelproduktion innerhalb der Hochburger Landwirtschaft. Strobel zufolge betrieben die Täufer eine intensive Viehwirtschaft mit Stallfütterung. Grundlage hierfür war die Bodennutzung in Form der Feldgraswirtschaft mit einer Besömmernng der Branche durch Futterkräuter, vor allem Raps.<sup>58</sup> Nach der Landesbeschreibung des Arztes Wilhelm Ludwig Willius wurden als Futtermittel in Hochberg angebaut »erstlich Wicken, mit Gersten oder Haber vermenget, welche 2. auch 3. mal können abgemähet werden, und zweytens der gemeine oder spanische

Klee mit rothen Blumen. Es hält sich dieses Gewächs 3. Jahre lang und kann jährlich 3mal abgeschnitten werden.«<sup>59</sup> Ein Juchert Ackerfläche, der mit Hafer bebaut wurde, trug nach Willius bei einer Aussaat von sechs bis sieben Sestern (zu jeweils 16–17 Pfund) 36 bis 45 Sester Korn und 30 bis 36 Bund Stroh. Bei einer optimalen Ertragslage konnte also das Siebeneinhalbfache des eingesetzten Saatguts geerntet werden. Lewath (Raps) dürfte zum einen als Futtermittel, zum anderen zur Herstellung von Öl angebaut worden sein. Im Oberamt Hochberg lieferte die Aussaat von ca. einem Sester Raps (zu 26 Pfund) pro Juchert Bodenfläche einen Ertrag von 36 bis 40 Sester.<sup>60</sup> Die Viehhaltung der Täufer übertraf hinsichtlich der Anzahl und Qualität der Tiere die Möglichkeiten anderer Hochberger Bauern. Die meisten Haushalte im Oberamt besaßen ein bis zwei Milchkühe zur Eigenversorgung, und selbst größere Bauernhöfe hatten selten mehr als zwölf Kühe. Angesichts der verglichen mit heute sehr viel geringeren Milchleistung von Kühen im 18. Jahrhundert<sup>61</sup> mußten Vieh und Milchprodukte aus benachbarten Territorien eingeführt werden; »unsere österreichische und andere Nachbarn, ja sogar Baiern und Oberelsäßer [...] treiben gantze Heerden solcher noch ungemästeter Thiere zum Verkauf ins Land.« Der Bedarf an Schaffsfleisch konnte ebenfalls nur durch Importe aus dem Württembergischen gedeckt werden.<sup>62</sup> Vor diesem Hintergrund erreichte die Viehwirtschaft auf der Hochburg eindrucksvolle Dimensionen. Nach Angaben des Landschreibers Wild hielt der dortige Pächter im Jahre 1749 »über den Winter über 100 Zug- und Melckviehe mit dem jungen Vieh, so er nachziehet, und hat [...] wohl 20 St[ück] Schwein nur in Mästung gehabt".<sup>63</sup> Die hohe Zahl an Tieren, die über den Winter gehalten wurden, zeugt von einer intensiven Stallfütterung, welche die Hochburger Pächter in die Lage versetzte, auch im Winter größere Mengen an Milch zu produzieren.<sup>64</sup> Im Jahre 1772 umfaßte der Tierbestand auf der Hochburg sieben Pferde, drei Fohlen, 26 Ochsen, sechs Mastochsen, 16 Kühe, 20 Kälber, 26 Schafe und 23 Schweine.<sup>65</sup> Für das Pflügen, Eggen, Düngen und Abernten der Acker-, Wiesen- und Weideflächen standen also 13 Paar Zugochsen zur Verfügung.<sup>66</sup> Nach Willius wurden Ochsen in Hochburg im Allgemeinen bis zu ihrem fünften oder sechsten Lebensjahr als Zugtiere eingesetzt, danach »aber zur Erkenntlichkeit für die geleisteten Dienste gemästet und geschlachtet«. <sup>67</sup> Das für Menschen und Vieh auf der Hochburg benötigte Salz sollten die Täufer ausschließlich vom Emmendinger Salzstadel beziehen und keinen Zwischenhandel damit treiben.<sup>68</sup> Um ihre großen Viehherden weiden zu können, waren die täuferischen Guts-pächter bestrebt, zusätzliche Weideflächen zu pachten. So nutzten die Täufer auf dem Weiherschloß von 1734 bis 1759 das der Stadt Emmendingen

gehörende Haselwäldle als Weide und zahlten der Stadt dafür jährlich zwei Gulden 30 Kreuzer Weidgeld.<sup>69</sup> Im Jahre 1793 pachteten die Hochburger Täufer Jakob Müller und Jakob Zimmermann von der vorderösterreichischen Stadt Waldkirch die sogenannte Kandelweide, auf die sie mehr als 40 Stück Milchvieh und Schweine trieben. Als das Waldkircher Kollegiatsstift bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg gegen die Vergabe der Weide an Leute »aus der wiedertauferischen Sekte« protestierte, verteidigte sich die Stadt unter anderem mit dem Argument, daß »nicht nur der jetzige Wiedertäufer, sondern auch deßen Vater und Großvater [...] gleich andern marggräflichen Unterthanen Vieh auf die Kandelweide getrieben« hätten.<sup>70</sup> Bereits 1790 hatte Jakob Zimmermann von der Hochburg mit der Äbtissin des Damenstifts Günterstal einen Pachtvertrag über den westlich der Stadt Freiburg gelegenen Mundenhof abgeschlossen. Nachdem ein vorderösterreichischer Untertan aus dem Dorf St. Georgen als weiterer Interessent auftrat, mußte der Vertrag mit Zimmermann jedoch wieder gekündigt werden, obwohl die Äbtissin der Ansicht war, »daß die Wiedertäufer vorzügliche Kenntniß vom Feldbau besitzen, und die Grundstücke in dem möglich besten Stand herstellen, zu besonderem Vortheil des Eigenthümers und des benachbarten Feldbauers; jener erhält nach vollendeten Pachtjahren fruchtbare und ergiebige Güter zurück; dieser aber kann von der Art, die Felder anzubauen und zu benutzen, sich nähere Kenntniß erwerben.«<sup>71</sup>

Zu den Aufgaben der Pächter auf der Hochburg gehörte auch die Instandsetzung der Wirtschaftsgebäude und die Verbesserung der Böden, wobei der Landesherr den täuferischen Pächtern allerdings in einer Reihe von Punkten entgegenkam. Im Vertrag von 1745 beispielsweise erhielten die Täufer die Zusicherung, daß die Kosten für die Reparatur eines baufälligen Meierhauses sowie die Pflasterung des Bodens im großen Stall übernommen und ihnen Unkosten für Reparaturen in Höhe von 34 Gulden ersetzt würden. Ferner wurde eine neue Holzmühle auf Kosten der Landesherrschafft errichtet. Umgekehrt waren die Pächter verpflichtet, »die Öltrotte zu gebrauchen und in Stand zu halten« sowie den Denzlinger See von Schlamm zu reinigen. Hinsichtlich der Nutzung der Öltrotte wurde den Täufern auferlegt, »keinen Zwang zu gebrauchen, sondern nur denjenigen Leuthen zu öhlen, welche freywillig zu ihnen auf den Hof kommen.« Der Landesherr versprach, den Täufern kostenlos die Stecken für den Zaun zu überlassen, der das Gebiet des Mauracher Hofes von den von ihnen genutzten Flächen abgrenzen sollte. Schließlich verpflichtete sich die Herrschafft, einen neuen Weg anzulegen, »um das Dentzlinger Seefutter füglich und ohne viel und langes umfahren, durch den österreichischen Orth Buchholtz, auf den Hof bringen zu kön-

nen.« Das für die Errichtung von Brücken und Wuhren erforderliche Holz wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.<sup>72</sup> Neben Ackerbau und Viehzucht waren die Täufer auch in der Textilherstellung tätig. Da sie selbst nicht zünftig waren, mußten die Täufer regelmäßig bei der Hochberger Weberzunft um die Produktionserlaubnis nachsuchen und Gebühren dafür entrichten. Im Jahre 1714 leistete der Pächter des Weiher Schlosses eine Zahlung an die hochbergische Weberzunft für seine Weberlaubnis,<sup>73</sup> und 1715 hatten bereits drei Täufer – Johann Krepf, Rudolf Peter und Hartman Eßer – ein sogenanntes Leggeld und einen Betrag für die Berechtigung zum Weben zu entrichten.<sup>74</sup> 1717 webten auf dem Weiher schloßgut Jakob Krepf, auf dem Meierhof bei der Hochburg Hartmann Eßer, Rudi Peter und Christian Müller, sowie auf dem Steckenhof ein ungenannter Täufer.<sup>75</sup> Der Pachtvertrag für die Hochburg für die Jahre 1746–55 erlaubte den Pächtern, daß »ihre Söhne und Tochtermänner oder ihre bisherigen Leineweber, wenn sie sich wie bishero bey dem Weberhandwerck werden abgefunden haben, etwa mit zwey oder drey Weeber Stühlen arbeiten dörrffen, gleichwohlen aber haben sie dabey die gemäßigung zu gebrauchen, und die Weeberey hauptsächlich nur auf die fürstl. Bediente und fremde zu extendieren.«<sup>76</sup> Die Einschränkung des Kundenkreises auf herrschaftliche Bedienstete und Auswärtige sollte offenbar primär dem Schutz der zünftig organisierten Hochberger Meister vor Konkurrenz dienen. In den 1760er Jahren gerieten die in Hochberg ansässigen Täufer wegen ihrer Aktivitäten in der Textilherstellung wiederholt in Konflikt mit der Weberzunft. 1765 nahmen die Täufer auf dem Denzlinger Steckenhof angeblich zu viele Webarbeiten an und schädeten damit dem zünftigen Handwerk. Sie arbeiteten unter anderem für die Emmendinger Poststation, für die untere Emmendinger Färberei und für einen Bauern aus Windenreute. Ferner beschwerten sich die Windenreuter Weber, daß der Niederemmendinger »Wiedertäufer« sowohl für den »hiesigen« als auch für den »Wiedertäufer« auf dem Steckenhof webe. Daraufhin wurde den Täufern das Weben für Kunden untersagt.<sup>77</sup> Im folgenden Jahr fiel der Täufer Christian Gautsche von Niederemmendingen erneut auf, weil er auf das Verbot »nicht geachtet, sondern sogar einen Knapen auf solche Arbeit gedingt und gehalten, welcher dann wirklich Kunden Arbeit verfertigt, zum Exempel vor Ihro Gnaden den Herrn Forstmeister, Herrn Pfarrer zu Mundingen und vor die Wiedertäufer auf dem Steckenhof und verschiedene Bürger Leute, hie und da.« Wegen des Webens für Jakob Rupp auf dem Steckenhof wurde Gautsche eine Strafe von einem Gulden und 30 Kreuzern auferlegt, da ihm einzig und allein erlaubt war, für sich selbst, seine Angehörigen und sein Hausgesinde zu weben.<sup>78</sup>

Für die Bewirtschaftung eines Betriebs von der Größe des Hochburger Guts war der Einsatz einer größeren Zahl an Arbeitskräften vonnöten. Um 1800 arbeiteten neben den Familienangehörigen der Pächter vier Knechte, ein Halbknecht, ein Melker, zwei Mägde und drei Hirten auf der Hochburg.<sup>79</sup> Aus einigen Quellen wird ferner deutlich, daß auf den täuferischen Meiergütern auch katholische und lutherische Knechte und Mägde beschäftigt waren. Im Jahre 1740 starb der Knecht Christian Gundelfinger, der auf dem Weihereschloßgut den »Wiedertäufern gedient« hatte, in Emmendingen und wurde dort auf dem Friedhof begraben. Da er nicht auf dem zum Weihereschloß gehörenden Friedhof bestattet wurde, ist anzunehmen, daß er lutherischen Glaubens war. Der lutherische Pfarrer notierte zu dem Sterbeeintrag: »von seinen Eltern weiß man nichts«.<sup>80</sup> Anna Elisabeth von Esch heiratete zu Beginn des Jahres 1750 Johann Jakob Strübin, einen Bürgersohn aus Windenreute, der als »evangelischer Knecht hiesiger Wiedertäufer« bezeichnet wurde.<sup>81</sup> Die lutherische Gemeinde in Sexau beschwerte sich 1753, daß die Hochburger Täufer »ihre Dienstboten schlecht zur Kinderlehr schicken«, was nach einer einmaligen Rüge durch die Kirchenvisitatoren auch nicht mehr aktenkundig wurde.<sup>82</sup> Konrad Strohm, der Vater des 1792 gestorbenen unehelichen Kindes der Anna Maria Schrodin, war ein Bauernknecht aus Schwenningen im württembergischen Oberamt Tuttlingen, »der bei dem Wiedertäufer Zimmermann zu Hochburg gedient« hatte.<sup>83</sup> Im Jahre 1805 entband die Mundinger Bürgertochter Salome Bergtold ein uneheliches Kind von Konrad Meyer, einem katholischen Knecht des »Wiedertäufer[s]« Gautsche.<sup>84</sup> Als die Hochburger Täufer im Jahre 1793 in ihrem Konflikt mit den vorderösterreichischen Behörden um die Nutzung der Kandelweide einen Aufschub des Viehabtriebs bis zum Herbst erbaten, boten sie an, ihren bei der Herde weilenden Knecht »auf der Stelle wegzuthun, und sein Geschäft – die Besorgung der Milch und des Käsens – durch katholische Dienstboten versehen zu lassen«.<sup>85</sup>

Darüber hinaus waren die Hochberger Täufer mit ihren konfessionsverschiedenen Nachbarn durch ein dichtes Netz von Kreditbeziehungen verbunden. Der Hochberger Täufer Christian Rupp gewährte 1744 dem Niederemmendinger Bürger Georg Hodel ein Darlehen von 200 Gulden. Hodel versicherte die Summe mit 22 Mannshaupt Ackerparzellen auf der Niederemmendinger Gemarkung.<sup>86</sup> Der Emmendinger Adlerwirt und Bürgermeister Johann Wilhelm Legler hatte zum Zeitpunkt seines Todes 1754 eine ganze Reihe von Verbindlichkeiten gegenüber Täufern. Bei Michael Eyer auf der Hochburg hatte er noch Schulden in Höhe von 16 Gulden und 40 Kreuzern, die aus dem Kauf eines Mastochsen herrührten. Außerdem stand

er mit 276 Gulden und 40 Kreuzern bei den Erben des Täufers Christian Rupp in der Kreide und hatte dem Niederemmendinger Täufer (vermutlich Christian Gautsche) 69 Gulden 10 Kreuzer für zwei Paar Ochsen zu zahlen. Dem Peter Bühler, Täufer von Windenreute, schließlich schuldete er zwei Gulden für Vieharznei.<sup>87</sup> Im Jahre 1766 schuldete die Emmendingerin Karoline Eleonore Maler einem ledigen Täufer auf der Hochburg die Summe von 26 Gulden und 15 Kreuzern,<sup>88</sup> und 1783 Anna Maria Enderlin aus derselben Stadt dem Niederemmendinger Täufer Christian Gautsche 108 Gulden und 36 Kreuzer.<sup>89</sup> Dem reichen Emmendinger Bürgermeister Johann Wilhelm Zimmermann, der bereits in den Jahren 1764 bis 1766 einen Teil seines umfangreichen Grundbesitzes an Täufer verpachtet hatte,<sup>90</sup> schuldete im Jahre 1782 der Täufer Michael Zimmermann auf den Laberhof 32 Gulden an »Mattenzins« im Teninger Bann.<sup>91</sup>

Daneben sind auch Geschäftskontakte der Täufer zu einer anderen religiösen Minderheit in Hochberg, den Juden, belegt. Zu Beginn des Jahres 1741 wurde vor dem Rat der Amtsstadt Emmendingen ein Streitfall zwischen dem Hochburger Pächter Christian Rupp und dem Emmendinger Juden Jakob Weil behandelt. Rupp legte dabei einen Schuldbrief aus dem Jahre 1736 über 700 Gulden vor, die Weil zum Kauf seiner Häuser aufgenommen hatte. In seinem Besitz befanden sich noch weitere Schuldbriefe, deren Gesamtsumme inklusive Zinsen sich auf 859 Gulden belief. Im Gegenzug hatte Rupp Weil zufolge für seine Forderungen Vieh erhalten, dessen Wert laut eines Schuldbriefs vom 15. April 1736 auf 600 Gulden veranschlagt wurde. Am Ende der Verhandlung verglichen sich beide Parteien hinsichtlich ihrer gegenseitigen Ansprüche.<sup>92</sup> Schließlich vergaben Täufer auch Kredite an Gemeinden des Oberamts. Andreas Zimmermann, der täuferische Pächter des Denzlinger Gemeindegutes, lieh der Gemeinde 1782 die Summe von 600 Gulden, die in jährlichen Raten von 100 Gulden von seiner Pacht abgezogen und so zurückbezahlt wurde. Als Zimmermann 1792 seinen Vertrag mit der Gemeinde um weitere neun Jahre verlängerte, streckte er ihr wiederum eine Summe von 200 Gulden vor, die ihm dann in Raten von der jährlichen Pacht abgezogen wurde.<sup>93</sup>

### **Abschließende Bemerkung**

Die zuletzt aufgeführten Kredite und Geschäftskontakte belegen, daß Täufer, die große Hofgüter im baden-durlachischen Oberamt Hochberg bewirtschafteten, zwar räumlich von ihren mehrheitlich lutherischen Nachbarn getrennt lebten, zugleich aber intensive ökonomische Beziehungen zu ihnen unterhielten. Allgemein läßt sich ferner feststellen, daß Lebensbedingungen

und Handlungsspielräume von Täufern am Oberrhein, wie sie hier für das Gut Hochburg exemplarisch untersucht wurden, stark von lokalen Gegebenheiten abhängig waren. Die landesherrliche Gesetzgebung gab für die Ansiedlung von Täufern im Oberamt Hochberg nur einen losen Rahmen vor, der durch die Bestimmungen der Pachtverträge für einzelne Güter präzisiert und – in vielen Fällen durchaus zugunsten der Pächter – modifiziert wurde. Die hohen jährlichen Pachtsummen sowie weitere an die Landesherrschaft zu entrichtende Abgaben setzten die täuferischen Gutspächter unter erheblichen wirtschaftlichen Erfolgsdruck, dem sie durch eine im Vergleich zu ihren Nachbarn intensive und teilweise innovative Agrarwirtschaft, durch die Vermarktung ihrer Erträge und die Nutzung weiterer Erwerbszweige wie der Textilherstellung aber im großen und ganzen gerecht zu werden vermochten. Der in vielen Quellenaussagen der Zeit belegte ökonomische Erfolg der Täufer war schließlich ausschlaggebend dafür, daß sie die Pacht über eine Reihe der größten landwirtschaftlichen Güter in Hochberg über viele Jahrzehnte hinweg in Händen behielten.

### Anmerkungen

1 Zur Hochburg im 17. Jahrhundert siehe Heinrich Maurer, Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt, 2. Aufl. Emmendingen 1912 (Reprint 1992), S. 92–95, 139; Michaela Schmölz-Häberlein, Emmendingen und das Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648, in: Emmendinger Chronik 1998, S. 22f. Zu den Elsässer Mennoniten und ihrer Ausweisung 1712 vgl. Hans Ulrich Pfister, Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1648–1750. Ihr Ausmass, ihre Strukturen und ihre Bedingungen, Zürich 1987, S. 170–184.

2 Hermann Guth, Amische Mennoniten in Deutschland. Ihre Gemeinden, ihre Höfe, ihre Familien. 300 Jahre Amische Teilung 1693–1993, Selbstverlag, 2. verb. Aufl., Saarbrücken 1992, S. 36.

3 150 Jahre Landwirtschaftsschule Hochberg, in: Emmendinger Chronik 1996, S. 1, sowie die Internetseite [www.fsl.em.bw.schule.de](http://www.fsl.em.bw.schule.de).

4 Rudolf Muhs, »Das schöne Erbe der frommen Väter.« Die Petition der badischen Mennoniten an die deutsche Nationalversammlung von 1848 um Befreiung von Eid und Wehrpflicht, in: Mennonitische Geschichtsblätter 42 (1985), S. 85–102, Zitat S. 85.

5 Albrecht Stobel, Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 23), Freiburg 1972, S. 29; vgl. auch ebd., S. 74f.

6 Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2). Guth geht es neben dem genealogischen Interesse vor allem darum, die Tätigkeit und Verbreitung seiner Glaubensbrüder zu dokumentieren. Besonders verdienstvoll ist seine Rekonstruktion von Familienbeziehungen, da die Täufer keine eigenen Tauf-, Heirats- und Sterbebücher führten.

7 Michaela Schmölz-Häberlein, Die Täufer im baden-durlachischen Amt Hochberg – ein vergessenes Kapitel südwestdeutscher Geschichte in: »s eige zeige«. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 14 (2000), S. 67–84; dies./ Mark Häber-

lein, Die Ansiedlung von Täufern am Oberrhein im 18. Jahrhundert. Eine religiöse Minderheit im Spannungsfeld herrschaftlicher Ansprüche und wirtschaftlicher Interessen, in: *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*, hrsg. von Mark Häberlein und Martin Zürn, St. Katharinen 2001, S. 377–402; dies., Eighteenth-Century Mennonites in the Margravate of Baden and Neighboring Territories, in: *Mennonite Quarterly Review* 75/4 (2001), S. 471–492; Michaela Schmölz-Häberlein, Konfessionelle Konflikte in der Markgrafschaft Hochberg in der frühen Neuzeit. Konfliktregulierung und Kommunikation in einem südwestdeutschen Kleinterritorium, in: *Streitkultur(en). Studien zu Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jh.)*, hrsg. von Magnus Eriksson und Barbara Krug-Richter (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft Bd. 2), Köln u.a. 2003, S. 309–334; dies., Täufer, Juden und ländliche Gemeinden im badischen Oberamt Hochberg im 18. Jahrhundert, in: *Nachbarn, Gemeindegensossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen in oberschwäbischen Landgemeinden der frühen Neuzeit*, hrsg. von Sabine Ullmann und André Holenstein (Oberschwaben – Geschichte und Kultur), Tübingen 2003 (im Druck).

8 Vgl. dazu vor allem die Arbeit von Strobel, *Agrarverfassung* (wie Anm. 5).

9 Vgl. hierzu ausführlich Schmölz-Häberlein, *Täufer im Amt Hochberg* (wie Anm. 7) und Häberlein/Schmölz-Häberlein, *Eighteenth-Century Mennonites* (wie Anm. 7).

10 Guth, *Amische Mennoniten* (wie Anm. 2), S. 36.

11 *Geographisch statistisch, topographische Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden. Erster Teil, enthält die badische Markgrafschaft, Karlsruhe 1804*, S. 340.

12 StadtA (Stadtarchiv) Emmendingen, B 1b/242. In dem Steigerungsprotokoll ist von einem Güterstück die Rede, »worunter die bisherige begräbnuß derer seithörigen Wiedertäufer beständer begriffen ist, und worinnen die Todten-Cörper vor ihrer Verwesung verunruhiget werden sollen.« Im Ratsprotokoll findet sich dazu ein ähnlicher Eintrag: »[...] worunter die bißherige begräbnuß der Wiedertäufferischen seitheriger beständer begriffen ist, worin die Todtenbeiner ruhig biß zur verweßung liegen bleiben sollen.« StadtA Emmendingen, C/VIII/7 Ratsprotokoll 1764–1768, fol. 74v.

13 GLA (Generallandesarchiv) Karlsruhe, 61/6537, 1.3.1779.

14 GLA Karlsruhe, 115/204, Bericht des Hofrat Wild vom 4.2.1749.

15 *Geographisch statistische Beschreibung 1804* (wie Anm. 11), S. 349.

16 GLA Karlsruhe, 115/233, Kirchenvisitation Denzlingen, VI p. Trinit. 1755.

17 GLA Karlsruhe, 115/233, Kirchenvisitation Denzlingen, 2.4.1756.

18 GA (Gemeindearchiv) Denzlingen, 1 B–247 (Frevelgerichtsprotokoll 1790), fol. 184r–184v, 223v–224r.

19 Strobel, *Agrarverfassung* (wie Anm. 5), S. 154.

20 Clemens Zimmermann stellt allgemein fest, daß landwirtschaftliche Neuerungen in der Frühen Neuzeit »immer nur partiell akzeptiert [wurden], d.h. es wurden in der Regel bloß Einzelelemente des Agrarsystems verändert. Neues mußte nach sozialen Wertmaßstäben kompatibel sein, um sich durchzusetzen, oder es mußten sich Gruppen finden, die solche Wertmaßstäbe uminterpretierten oder mißachteten.« Neue Produkte, Anbaumethoden und Strategien der Ressourcennutzung wurden häufig »auf den relativ unregulierten Teilen der Dorfflur« eingeführt, »d.h. auf der Brache oder auf Landstücken, die den gemeinschaftlichen Institutionen entzogen waren.« Clemens Zimmermann, *Bäuerlicher Traditionalismus und agrarischer Fortschritt in der frühen Neuzeit*, in: *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneu-*

zeitlicher Agrargesellschaften, hrsg. von Jan Peters (Historische Zeitschrift, Beihefte, N.F. 18), S. 219–238, hier S. 237.

21 Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 53, 55.

22 GLA Karlsruhe, 229/97074; Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 36.

23 Vgl. dazu ausführlich Schmölz-Häberlein, Täufer im Amt Hochberg (wie Anm. 7); Schmölz-Häberlein/Häberlein, Eighteenth-Century Mennonites (wie Anm. 7); Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2).

24 Albert Köbele, Ortssippenbuch Sexau Landkreis Emmendingen in Baden (Badische Ortssippenbücher), Grafenhausen 1974 (nachfolgend: OSB Sexau), Nr. 1767, 2896, 2898.

25 Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 37.

26 Im Stadtarchiv Emmendingen gibt es eine Familienrekonstitution der Stadt Emmendingen aus den 1930er Jahren, die auf der Auswertung der Kirchenbücher fußt und nach dem 2. Weltkrieg von dem Stadtarchivar Ernst Hetzel erweitert wurde. Die Daten wurden von mir überprüft und mit den Kirchenbüchern, den Ortssippenbüchern der umliegenden Gemeinden und zahlreichen anderen Archivalien abgeglichen. Ferner wurden die im Emmendinger Stadtarchiv aufbewahrten verzettelten Familienrekonstitutionen aus den Orten des Stabs Emmendingen (Niederemmendingen, Wasser, Kolmarsreute, Windenreute, Maleck) sowie aus Mündingen herangezogen. Der Beleg findet sich im StadtA Emmendingen, Genealogie Kolmarsreute.

27 Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 37.

28 StadtA Emmendingen, Genealogie Kolmarsreute. Josef Rupp wurde 1783 wahrscheinlich auf der Hochburg geboren.

29 Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 36.

30 OSB Sexau (wie Anm. 24) Nr. 1760, 2898.

31 GLA Karlsruhe, 61/6537, 1.3.1779.

32 StadtA Emmendingen, Genealogie Mündingen: »ein hier wohnhaft gewesener Wiedertäufer«.

33 Joseph Roth/Paul Bernard Munch, Histoire des familles anabaptistes du Sundgau, in: Annuaire de la Société d'Histoire du Sundgau 1996, S. 89–95, hier S. 89, 90. Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 37 gibt als Ehefrau Jakob Roths Barbara Wagner vom Laberhof an.

34 Roth/Munch, Histoire des familles (wie Anm. 33), S. 90.

35 Roth/Munch, Histoire des familles (wie Anm. 33), S. 89–90. Vgl. auch Joseph Roth/Paul Bernard Munch, Religion et agriculture: Contribution à l'histoire des Anabaptistes-Mennonites en Sundgau, in: Annuaire de la Société d'Histoire du Sundgau 1997, S. 213–250, hier S. 250. Zur Beteiligung der Mennoniten an der badischen Revolution vgl. allgemein Muhs, »Das schöne Erbe der frommen Väter« (wie Anm. 4), S. 85–102.

36 Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 36.

37 Geographisch statistisch, topographische Beschreibung (wie Anm. 11), S. 342. 1787 soll Tennenbach seine gesamten Schaffneigüter an Mennoniten verpachtet haben. Vgl. Stobel, Agrarverfassung im Übergang (wie Anm. 3), S. 74–75.

38 GLA Karlsruhe 106/86. Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 38 weiß nur den Vornamen der Frau. Es ist nicht klar, ob es sich um eine Tochter von Müller oder Zimmermann handelt.

39 OSB Sexau (wie Anm. 24), Nr. 2713, 3236, 3239, 3242. Die Tochter Veronika heiratete 1840 auf der Hochburg den Mennoniten Jakob Stalter aus Dietrichingen im Zweibrückischen. OSB Sexau, Nr. 2713; Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 38.

- 40 Maurer, Emmendingen (wie Anm. 1), S. 137.
- 41 StadtA Emmendingen, Genealogie Mundingen.
- 42 StadtA Emmendingen, Genealogie Mundingen. Zeugen waren Benedikt König, Meier auf dem Steckenhof, und Jakob König, Mitbauer daselbst. Beim Tod einer weiteren Tochter 1812 trat neben Benedikt König auch der Meier auf der Hochburg, Michael Zimmermann, als Zeuge auf.
- 43 Geographisch statistisch, topographische Beschreibung (wie Anm. 11), S. 327f.
- 44 Hof- und Staatshandbuch 1834, S. 226.
- 45 Die Zuordnung erfolgte nach den in den Kirchenvisitationsprotokollen gebrauchten gemeindlichen Einteilungen, die nicht immer mit der Gemeinde als Verwaltungseinheit identisch waren. Zum Stab Emmendingen gehörten die Amtsstadt Emmendingen, die Dörfer Wasser, Kolmarsreute, Maleck und Windenreute sowie das so genannte Weiher-schloß, auf dem bis 1764 Täufer lebten. Diese Dörfer gehörten zur Kirchengemeinde Emmendingen und waren sogenannte Filialorte. Mundingen und das heute zu Emmendingen eingemeindete Niederemmingen bilden eine eigene Kirchengemeinde. Sie sind deswegen hier gemeinsam erfaßt, weil sich in den Kirchenvisitationsprotokollen die Angaben zu den Täuferfamilien nicht sauber trennen lassen. Im Mündinger Bann befanden sich die zum Kloster Tennenbach gehörenden Hofgüter Wöpplingsberg und Laberhof. Zu Sexau gehörte auch das Meiereigut auf der Hochburg. Vgl. auch Schmölz-Häberlein, Täufer, Juden (wie Anm. 7).
- 46 Lands-Ordnung / Der Fürstenthum und Landen / Der Marggraffschafften Baden und Hachberg [...] In Neun Theil verfaßet, Durlach 1715, S. 141–145. Die Landesordnung von 1715 war ein unveränderter Neudruck der 1622 ausgearbeiteten, aber erst 1654 publizierten Landesordnung; vgl. André Holenstein, Die ‚Ordnung‘ und die ‚Mißbräuche‘. ‚Gute Policy‘ als Institution und Ereignis, in: Institution und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlicher Ordnung, hrsg. von Reinhard Blänkner und Bernhard Jussen (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft), Göttingen 1998, S. 253–273, hier S. 260.
- 47 GLA Karlsruhe, 74/6851, 229/39114. Vgl. GLA Karlsruhe, 229/39113, 229/66573, 229/110192; Schmölz-Häberlein/ Häberlein, Ansiedlung (wie Anm. 7), S. 387f. Zu den Rekognitionsgebühren in der Pfalz vgl. Frank Konersmann, Duldung, Privilegierung, Assimilation und Säkularisation: Mennonitische Glaubensgemeinschaften in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein (1664–1802), in: Häberlein/ Zürn (Hg.), Minderheiten (wie Anm. 7), S. 339–375.
- 48 GLA Karlsruhe, 229/105890, 229/110201, Bl. 4, 9, 15. Vgl. dazu Hans Schadek, Tiengen. Eine Tuniberg-Gemeinde im Wandel der Jahrhunderte, Freiburg-Tiengen 1988, S. 111f.; Erwin Hochstätter, Täufer nach ihrer Flucht aus der Schweiz – Sorgen eines Vaters, in: Souvenance Anabaptiste/Mennonitisches Gedächtnis. Bulletin Annuel de l'Association française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite 19 (1991), S. 63–65; Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2); Schmölz-Häberlein/Häberlein, Ansiedlung (wie Anm. 7), S. 392, 401f.
- 49 Strobel, Agrarverfassung (wie Anm. 5), S. 70–71, 154–155.
- 50 GLA Karlsruhe, 115/204, Pachtvertrag, 17.2.1749.
- 51 GLA Karlsruhe, 229/97074. Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 36.
- 52 GLA Karlsruhe, 229/97074. Volz schrieb dazu: »worauf sie ganz bestürzt geantwortet, daß dieses wann sie ehrliche Leuthe bleiben sollten, in allem Betracht unmöglich seye.«
- 53 GLA Karlsruhe, 115/204, Nr. 5.
- 54 GLA Karlsruhe, 115/204.

55 GLA Karlsruhe, 115/204.

56 GLA Karlsruhe, 229/97074, Bericht des Burgvogts Volz an den Markgrafen vom 15.3.1781; vgl. Schmölz-Häberlein/ Häberlein, Ansiedlung (wie Anm. 7), S. 392–402.

57 StadtA Freiburg, B 4, Nr. 292, Hochberger Cameralgut-Stammschloß 1784. Vgl. Meinrad Schaab, Gemarkung des Schloßes Hachberg von Friedrich Benjamin Seuffert, 1784, Beiwort zur Karte 1,6 in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen 6, Lieferung, Stuttgart 1977. Die Beschreibung Schaabs bezieht sich auf GLA Karlsruhe, 66/10911, Renovation über das herrschaftliche Kammergut zu Hochburg 1782(–84). Bei der Freiburger Akte handelt es sich um eine zeitgenössische Kopie aus der Emmendinger Kanzlei.

58 Strobel, Agrarverfassung (wie Anm. 5), S. 70–71, 154–155.

59 Wilhelm Ludwig Willius, Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit in der Margravschaft Hochberg, Nürnberg 1783, § 37.

60 Zu den Ertragszahlen vgl. Willius, Hochberg (wie Anm. 59), § 47.

61 Vgl. dazu ausführlich Rainer Beck, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993, S. 171ff.

62 Willius, Hochberg (wie Anm. 59), § 57.

63 GLA Karlsruhe, 115/204, Bericht des Hofrats Wild vom 4.2.1749.

64 Vgl. hierzu aus agrarhistorischem Blickwinkel Beck, Unterfinning (wie Anm. 61), S. 168–171.

65 GLA Karlsruhe, 229/97074; Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 36.

66 Leider gibt Willius keine Hinweise zur Dauer der Gespannarbeiten pro Juchert. Auch sonst finden sich keine Angaben, die eine Berechnung des Umfangs der Gespannleistungen ermöglichen. Rainer Beck hat diese für das bayerische Dorf Unterfinning exemplarisch herausgearbeitet: Beck, Unterfinning (wie Anm. 61), S. 586f.

67 Willius, Hochberg (wie Anm. 59), § 57.

68 GLA, 115/204.

69 StadtA Emmendingen, C/IX Stadtrechnungen 1734–1759.

70 GLA Karlsruhe, 107/340. Vgl. detailliert zu diesem Fall Schmölz-Häberlein/ Häberlein, Ansiedlung (wie Anm. 7), S. 377–384.

71 GLA Karlsruhe, 229/36745. Vgl. dazu ausführlicher Schmölz-Häberlein/Häberlein, Ansiedlung (wie Anm. 7), S. 398f.

72 GLA, 115/204.

73 StadtA Emmendingen, B V/2, Fasz. 65, Leinenweber (1685–1732), fol. 73v.

74 StadtA Emmendingen, B V/2, Fasz. 65, Leinenweber (1685–1732), fol. 83v, 85v–86r.

75 StadtA Emmendingen, B V/2, Fasz. 65, Leinenweber (1685–1732), fol. 91r–92r.

76 GLA Karlsruhe, 115/204.

77 StadtA Emmendingen, B V/2, Fasz. 69, Leinenweber (1755–1832), 28.5.1765.

78 StadtA Emmendingen, B V/2, Fasz. 69, Leinenweber (1755–1832), 20.5.1766. Vgl. dazu Schmölz-Häberlein, Täufer im Amt Hochberg (wie Anm. 7), sowie zur Weberzunft Michaela Schmölz-Häberlein, Die Hochberger Weber im 18. Jahrhundert. Strukturen und Entwicklung eines regional organisierten Textilgewerbes am Oberrhein, in: Gewerbliche Produktion und Arbeitsorganisation in vorindustriellen Gesellschaften, hrsg. von Mark Häberlein und Christof Jeggle (Irseer Schriften), Konstanz (erscheint voraussichtlich 2004).

79 GLA Karlsruhe, 229/97074; Guth, Amische Mennoniten (wie Anm. 2), S. 36.

80 Evangelisches Gemeindearchiv Emmendingen, Totenbücher, Sterbeeintrag vom 6.6.1740; StadtA Emmendingen, Genealogie Emmendingen. Gundelfinger soll 1722 in See-

feld im Amt Badenweiler geboren sein.

**81** StadtA Emmendingen, Genealogie Windenreute.

**82** GLA Karlsruhe, 115/232, Kirchenvisitation Sexau, 14.12.1753.

**83** StadtA Emmendingen, Genealogie Maleck, Taufeintrag Johann Michael Strohm (geb. 1.9.1790, gest. 19.3.1792).

**84** StadtA Emmendingen, Genealogie Mundingen.

**85** GLA Karlsruhe, 107/340.

**86** StadtA Emmendingen, C/IX Gerichtsprotokoll Niederemmendingen 1730–1754, 23.6.1745.

**87** StadtA Emmendingen, B 1b/823.

**88** StadtA Emmendingen, B 1b/869.

**89** StadtA Emmendingen, B 1b/1201.

**90** GLA Karlsruhe, 115/241, Kirchenvisitation Emmendingen, 4.5.1764; 115/242.

**91** StadtA Emmendingen, B 1b/1535. Zur Person Zimmermanns siehe Michaela Schmölz-Häberlein, Johann Wilhelm Zimmermann (1700–1788), Bürgermeister von Emmendingen. Handlungsspielräume und Sozialbeziehungen in einer südwestdeutschen Kleinstadt, in: Biographieforschung und Stadtgeschichte. Lemgo in der Spätphase der Hexenverfolgung, hrsg. von Gisela Wilbertz und Jürgen Scheffler (Studien zur Regionalgeschichte Bd. 13), Bielefeld 2000, S. 70–95.

**92** StadtA Emmendingen, C/VIII/3 (Ratsprotokoll 1736–1744), 10.1.1741, fol. 120v–123v; Schmölz-Häberlein, Täufer im Amt Hochberg (wie Anm. 7), S. 79f.; Michaela Schmölz-Häberlein, Zwischen Integration und Ausgrenzung: Juden in der oberrheinischen Kleinstadt Emmendingen 1680–1800, in: Landjudentum im deutschen Südwesten während der frühen Neuzeit, hrsg. von Rolf Kießling und Sabine Ullmann (Colloquia Augustana Bd.10), Berlin 1999, S. 363–397, hier S. 377f. Woher der Jude stammte, ist in der Quelle nicht vermerkt. Ein Meier Levi ist aber Ende des 18. Jahrhunderts in der Stadt Sulzburg nachgewiesen: GLA Karlsruhe, 115/198, Nr. 350.

**93** Gemeindearchiv Denzlingen, 1 B–332/1 (Gemeinderechnung 1782/83); 1–B 341/1 (Gemeinderechnung 1793).